

11. September 2014

## **Verwaltungsrichtertagung 2014** **Kantonsratssaal Zug**

Grusswort Landammann Beat Villiger

Sehr geehrte Damen und Herren Präsidentinnen und Präsidenten der kantonalen Verwaltungsgerichte

Meine geschätzten Damen und Herren Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter

Sehr geehrter Herr Präsident des Zuger Verwaltungsgerichts,  
Lieber Dr. Peter Bellwald, liebes Zuger Verwaltungsgericht

Sehr geehrter Herr Präsident des Bundes-Verwaltungsgerichts

Lieber Stadtpräsident Dolfi Müller

Meine Damen und Herren

Es hat Sie nach Zug gezogen. Damit sind wir nicht nur beim ursprünglichen Namen – tiuge, was von ziehen kommt, nicht Reiche anziehen, nur Fischnetze ziehen. Viele zieht es nach Zug, sehr viele – vor allem auch morgens. Wir bieten rund 85'000 Arbeitsplätze, zählen etwa 120'000 Einwohner in 11 Gemeinden und haben ca. 30'000 im Handelsregister eingetragene Firmen.

Doch Zug war lange ein Agrarland; wir gehörten zum Armenhaus der Schweiz. In der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts erfolgte der dynamische Ausbau zu einem nationalen und internationalen Finanz- und Handelsplatz. Der Kanton Zug katapultierte sich an die Spitze der finanzstarken Kantone. Und die Stadt stellt heute – wie die britische Zeitung *Guardian* einmal schrieb – eine „Haupt-Himmelsrichtung der globalen Wirtschaft“ dar.

Es zieht viele nach Zug. Das Geld allein kann es nicht sein. Zug ist eine Suisse en miniature. Nicht nur historisch. Es ist der sympathische Kontrast von Städtischem und Ländlichem, von Vitalem und Verträumten,

von pulsierendem Leben und meditativer Stille, der belebende Gegensatz von Modernität und Tradition, von puritanisch-zwinglianischem Zürich und barock-lebensfroher Innerschweiz, von Weltoffenem und Kleineräumigem. Es ist das Nebeneinander von wirtschaftlicher Dynamik und intakter Natur. Und es ist auch das Miteinander von politischer Stabilität und bürgernaher Verwaltung, von kultureller Vielfalt und landschaftlicher Schönheit. Eben: Der Plural im Kleinen, der das scheinbar Unvereinbare so munter kittet.

Und hier heisse ich Sie willkommen. Ich mache das gerne und freue mich. Mit einem herzlichen «Benvenuti a Zugo!» – «Bienvenus à Zoug!» überbringe ich Ihnen auch die Grüsse des Regierungsrats. Es ist nicht selbstverständlich, dass die heutige Justiz-Versammlung ein Mitglied der Exekutive einlädt, welche dann und wann wieder mal vom hohen Gericht korrigiert wird, und dazu noch den Justizdirektor! Aber, und trotz Gewaltentrennung verbindet mich mit Peter Bellwald eine gute Freundschaft und wir Zugerinnen und Zuger dürfen auf unser Verwaltungsgericht sehr stolz sein. Das wird auch in ihrem Kanton so sein, und wie sagte es Göthe: Leider lässt sich eine wahrhafte Dankbarkeit nicht in Worten ausdrücken. Aber Sie alle verdienen für Ihre wichtige Arbeit Respekt und Anerkennung, gerade auch in einer Zeit, wo immer wieder politische Kräfte die Demokratie gegen den Rechtsstaat ausspielen wollen.

Meine Damen und Herren

Justiz und Regierung führen eine interessante, vielschichtige Beziehung. Nach Lehrbuch müssten beide Gewalten strikt separiert sein. Doch die Realität ist – wie immer – weniger absolut. Sie trennt Aufgabenbereiche von Regierung und Justiz nicht so scharf, wie der Paragraph postuliert. Auch die Regierung nimmt die rechtspflegerische Rolle ein, wenn sie Beschwerde-Instanz im Verwaltungsverfahren ist. Sie leitet die Verwaltung an und beurteilt ihr Handeln und ihre Entschiede manchmal aus anderem Blickwinkel als das Verwaltungsgericht. Hier kann unsere Beziehung spannend bis angespannt werden. Doch das kennen Sie. Ich erzähle Ihnen nichts Neues.

Neu ist, dass die Zuger Behörden – und damit auch die Gerichte – sparen müssen. Was in vielen Kantonen schon länger notwendig ist,

wird auch in Zug zwingend: Die jährlichen Ausgaben müssen gesenkt werden. Konkret um 80 – 100 Millionen Franken, also um etwa 6 - 7% der nächsten Budgets. Das ist viel. Für den heutigen Anlass haben die Reserven aber gerade noch gereicht! Und gute Gastfreundschaft soll darunter nicht leiden.

Wenn der Rotstift spricht, müssen wir die eigenen Aufgaben und Leistungen ohne Tabus hinterfragen. Auch den Instanzenzug. Es stellt sich die Frage, ob die Regierung in gewissen Rechtsgebieten nicht auf ihre Funktion als Beschwerdeinstanz verzichten kann? Warum beispielsweise sollen die Beschwerden gegen Beschlüsse einer Gebäudeversicherung nicht direkt an das Verwaltungsgericht gelangen?

Die Regierung nimmt hier eine Doppelrolle wahr: Sie ist Aufsichtsorgan über die Gebäudeversicherung, also mitverantwortlich für deren Handeln – und damit auch Partei. Auch in anderen Konstellationen müssen wir überprüfen, ob die Gewalten tatsächlich so geteilt sind, wie sie nach Lehrbuch sein könnten.

Die Vor- und Nachteile einer solchen Restrukturierung werden wir in den kommenden Monaten sorgfältig analysieren, wenn Regierung und Gerichte den Sparauftrag vertieft angehen.

Meine Damen und Herren

Einige Zuger Geheimnisse habe ich Ihnen ausgeplaudert. Nicht verraten habe ich Ihnen aber das wichtigste Geheimnis – das der Zuger Kirschtorte. Das müssen Sie selber versuchen. Es lohnt sich – ich verspreche es. Aber diesem erlauchten Kreis kann ich es ja vertraulich anvertrauen:

Es ist – so meine ich – die Kombination von äusserer Ästhetik und innerer Raffinesse, von Augenweide und Gaumenfreude. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen genussvollen Aufenthalt in Zug.

Beat Villiger, Landammann des Kantons Zug